

Präsenzpflicht während Freistunden und Pausen?

Beitrag von „Firelilly“ vom 23. Oktober 2021 11:25

Zitat von aleona

So, "betatschen" und vergewaltigen ist beides ungewollt.

Geld für eine Arbeit bekommen ist gewollt. Ob das dann zu wenig oder viel ist, ist die nächste Frage, nicht die Grundfrage.

Deswegen hinkt der Vergleich.

"Vom Dienstherrn das Weihnachtsgeld gestrichen zu bekommen (und 1000 andere Dinge wie unbezahlte Mehrarbeit durch unteilbare Aufgaben für Teilzeitler usw.)" und "im Bergwerk unter Tage ohne Atemschutz zu schuften" ist auch beides ungewollt! Wie kommst Du jetzt darauf zu schreiben "Geld verdienen ist gewollt", da stimmt doch der Kontext nicht.

Auch "sich anfassen lassen" und "Geschlechtsverkehr haben" kann gewollt sein. Das Entscheidende ist doch hier, dass einem etwas aufgezwungen wird.

Das macht das aus einvernehmlichem Geschlechtsverkehr eine Vergewaltigung.

Und wenn mir der Dienstherr mehr Arbeit und schlechte Bedingungen aufzwingt (z.B. durch den Diebstahl des Weihnachtsgeldes zur Sanierung des eigenen, fehlerhaften Haushaltes), dann ist es ebenfalls Ausbeutung. Das einzig unterschiedliche ist das Maß, wie krass diese Ausbeutung ist.